

Antrags-Nr.

HH AW

Eingangsdatum



Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Strasse 3

16816 Neuruppin

Antrag

auf

Herstellung

Schmutzwasseranschlusses

Benutzung

eines

Regenwasseranschlusses

für das Grundstück

Ort / Ortsteil	Straße, Nr.	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Grundstückseigentümer oder nachweislich Befugter

Name	Vorname	Telefon
Straße, Nr.	PLZ / Ort	

Anschrift des Rechnungsempfängers (wenn nicht identisch mit Eigentümer)

Name	Vorname	Telefon
Straße, Nr.	PLZ / Ort	

Nutzung des Grundstückes

zu Wohnzwecken

gewerblich, (s. Hinweise)

sonstige Nutzung als _____

Anzahl der Geschosse _____

Anzahl der Wohnungen _____

Anzahl der Personen _____

Eine private Wasserversorgungsanlage ist vorhanden

ja

nein

Bisherige Beseitigung anfallender Abwässer: _____



Befindet sich die tiefste offene Einleitstelle im Gebäude oberhalb des Straßenschachtdeckels

ja nein (s. Hinweise)

Es werden folgende Einrichtungen angeschlossen: (Anzahl)

Waschküche	<input type="checkbox"/>	Spültoilette	<input type="checkbox"/>	Bodenabläufe	<input type="checkbox"/>
Badewanne	<input type="checkbox"/>	Dusche	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Waschbecken	<input type="checkbox"/>	Ausgußbecken	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

Angaben zur sonstigen Grundstücksentwässerung (falls kein Anschluß an RW)

Das Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert
 in einen Wasserlauf geleitet
 auf dem Grundstück gesammelt

An Regenwasserkanal sollen angeschlossen werden (nur bei RW-Beantragung auszufüllen)

m ²	Art der Flächen	Abflußbeiwert
	Für Dachanlagen mit Ausnahme von Grünflächen	0,90
	Für Asphaltdecken, Betondecken, Bitumen und verfugtes Pflaster	0,85
	Für unverfugtes Pflaster, Natursteinpflaster und teildurchlässiges Pflaster	0,60
	Für wenig versiegelte Flächen z.B. Schotterdeckschichten, Gründächer, Rasengittersteine, Sickersteine, Sand- und Kieswege	0,30
	Für Rasen, Park- und Gartenflächen	0,00

siehe AEB §18 der SWN GmbH

Wichtige Hinweise und Bedingungen

- Der ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist Voraussetzung für die Genehmigung.
- Die Arbeiten zum Anschluss dürfen erst nach Antragsgenehmigung beginnen.
- Die Anschlussarbeiten dürfen nur von Fachfirmen ausgeführt werden (ggf. Nachweis erforderlich).
- Entsprechend § 4 der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) der Stadtwerke Neuruppin GmbH gelten für die Einleitung von Stoffen in das Abwassernetz bestimmte Begrenzungen und Bedingungen.
- Bei Einleitung gewerblicher und industrieller Abwässer ist ein gesonderter Antrag auszufüllen.
- Jeder Anschlussnehmer hat sich gegen Rückstau zu sichern; im Schadensfall übernimmt die Fontanestadt Neuruppin keine Haftung
- Eine Prüfung der Anschlussbedingungen auf dem Grundstück durch einen Beauftragten der Stadtwerke Neuruppin GmbH ist nach Antragstellung möglich.

Der Anschlussnehmer erkennt die im Antrag festgelegten Bedingungen sowie die satzungsrechtlichen Grundlagen der Fontanestadt Neuruppin für die Abwasserentsorgung an.

_____, den _____
 Ort

 Unterschrift Grundstückseigentümer
 (Vor- und Zuname)